# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

# Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820

8.7.1820 (Nr. 188)

# Karlsruher Zeitung.

Mr. 188.

Samftag, ben 8. Jul.

1820.

Deutsche Bundesversammlung. (Befchluß bes Auszugs des Protofolls der 13. Sigung am 22. Jun.) — Großberzogthum Seffen. (Ständeversammlung.) — Sachsen. (Botha. Roburg.) — Burtemberg. — Frankreich. (Deputirtenkammer.) — Großbritannien. (Parlament.) — Jtalien. — Niederlande. — Amerika.

#### Deutiche Bunbesverfammlung.

In ber 13. Gigung am 22. Jun. fam noch folgendes bor: Bortrag bes faiferl. bifreich. Gefandten über einis ge bis jest noch unberichtigt gebliebene Puntte in Betreff ber transthenanischen Suffentationsangelegenheit; Borstrag bes namlichen frn. Gefandten, bes vormaligen fur, und obertheinischen Kreifes Pensions, und Schuls benmefen betreffend, worauf einmuthig ber Befchluß er: folgte, daß bie Rommiffion gur Auseinanderfetjung bes Sthulben : und Penfionemefene ber beiben vormaligen Reichsfreife Rur : und Dherrhein ermachtiget werde, aus ben von Deftreich gezahlten Greisbeitragen ben Defions: rufffand bes Dberfien v. Mogen gu Gedern, von bem ehemaligen oberrheinischen Rreieregiment Pring Rarl Theodor von Baiern, mit 3619 fl. 45 fr., als beffen Guthaben vom Jahre 1895 bis 1. Sept. 1819, mit Rut, ficht ber von ber bergogl. naffauischen und andern Res gierungen geleisteten Unterftugung, auszugahlen, bas gegen bie Bablung ber verfallenen Binfen von einem bem Dberffen v. Mogen gehorenden Aftivfapitale bis gur befinitiven Auseinanderfegung bes Kreisschulbenwesens ausgesezt bleiben muffe; Bortrag bes fonigl. baierifchen orn. Gefandten, die Penfionsforderung bes Dberften p. Mogen betreffend, worauf, unter allgemeiner Buftims mung ju dem Untrage bes Grn. Referenten, Die betheis ligten Gefandtichaften , ihren Sofen empfehlend bieruber berichten, übernahmen; Erffarung Badens, Die Bertheilung einer Schuld des beutschen Große priorate bes Johanniterordens an bas Saus Line tenfampf und Olfere gu Munfler betr., welche Ertla: rung an bie Reflamationstommiffion abgegeben wur; Derichteerffattung bes tonigl. banifchen, bergogt. holnein ; und lauenburgifchen Grn. Gefandten über bas Gefuch bes Christian Anocht zu Maing, um Bermenbung wegen Burufgahlung feiner unter ber furmaingifchen Res gierung geleifieten Dienftfaution, nebft rutffandigen Bins fen ; Bertrag bes fonigt. hannoverschen Grn. Gefandten, Borftellungen bes Soffammerrathe Bigand betreffend, worauf der Befchluß erfolgte, daß ber Bittfteller mit feis nem erneuerten Gefuche, Penfionsergangung betreffend, von der Bundesversammlung abgewiesen, und, falle er bei der großberzogl. besisschen Ministerialresolution vom 13. Aug. 1819 sich zu beruhigen nicht gemeint seyn sollte, demselben überlassen bleibe, sich an die kompetente richterliche Behörde zu wenden, welche ihm ohne Zweis sel rechtliches Gehör verleihen werde; Bortrag des nams lichen in Betreff der Beschwerde des Dekonomen Wildelm Braun zu Egeln bei Magdeburg, gegen den Geren Herzog von Unhalt "Bernburg, wegen verweigerter lehnsherrlicher Bewilligung zum Erwerd eines Lehnguts zu Ragassen im Bernburgischen, worauf beschlossen von der Bundesversammlung abs, und zur Berfolgung seines Rechts, wenn er damit auszureichen vermeine, an die kompetenten Behörden verweisen werde.

## Großherzogthum heffen

Fortsetzung der Darftellung der Lage des Grofe herzogthums. Mit Beruhigung barf in diefem Lan-be ber Staatsbiener auf feine Lage bliden. Die Dienste pragmatif fichert ben Nahrungsfrand besjenigen , ber feis ne Rrafte dem Dienfte Aller widmet, und Bittwentaf fen, gum großen Theile burch die Liberalitat bes Große bergoge botirt, erlauben ibm, auch felbft bei bem Gestanken an bas Berhangnig Aller auf Weib und Rins ber gu bliden, ohne ber Bergweiflung unterliegen git muffen. In Unfebung der Geiftlichkeit bedarf bas Ine fittut ber Bittwenfaffen noch einiger Bervollfommnung und Ausdehnung, welche fur Die Proving Starkenburg fcon im Jahr 1818 erfolgte, und bermalen fur bie Pros ving Dberheffen im Berte ift. Much auf die Schulleh: rer hat fich in biefer hinficht die Borficht unfers verehr. teffen Großbergoge ausgedehnt. Die am 18. Dez. 1819 errichtete Schullebrerwittmentaffe fichert jeder Bittme aus biefem Stande einen Wehalt von 50 Rthlen. in der erften und von 50 fl. in ber zweiten Rlaffe, bis die einz geleitete Bermehrung der Ginfunfte bes Instituts eine Erhöhung der Gehalte erlauben wird. In der Adminis ffration ift unbeftreitbar noch vieles gu verbeffern und gu vereinfachen. Die eigenthumliche Urt, wie, burch bie Abwechslung ber Schiffale, Diefer Staat gu feiner ges genwartigen Geftaltung ausgebildet murbe, erfthiverte

die Gewinnung einer flaren Ueberficht, welche die Grunds bedingung eines jeden reellern Beffern ift und fenn muß. Der Großherzog darf aber nur Die Wahrheit ungetrubt erfennen, um ihr vorurtheilsfrei ju bulbigen. Schon find daher in ber finanziellen Administraton, auf Geis nen Befehl, die bedeutenoften Schritte gur Bereinfachung und Berbefferung geschehen. Gur die gesammte ubrige Abminifiration ift baffelbe loos vorbereitet, und bie nach: fte Standeversammlung darf mit Sicherheit ben erfreulichs ften Resultaten biefer Ginleitung entgegen feben. Bu bies fen Befferungen gehort auch die befchloffene Scheidung ber Juftig von ber Abminiftration in ben untern Inftan: 3bre Realifirung wird allgemein berbeigewunfcht, und fie wird nun baldigft erfolgen. Daß es nicht schon geschab, ift nur Folge ber beiligen Achtung der Regies rung bor beffehenden Rechten und ber Rufficht, welche fie bei ihren Unternehmungen fo gerne nimmt, um mog-Ichft wenig die lotalen Intereffen gu ftoren. Die Schafe fung einer Appellationeinftang in Administratiofachen hat der Rheinproving die Uchtung ber Regierung vor benjenigen überrheinischen Institutionen bewahrt, welche ber Erhaltung murdig ericheinen. Gin neues Gefeg, welches die Rollifionen zwischen der Udministration und ber Juffig moglichft gu entfernen bestimmt ift, wird 36: nen , meine herren , mahricheinlich noch in ber biebiabe rigen Gigung porgelegt werden fonnen. Daß Die Res gierung übrigens nie von bem fie charafterifirenden Beis fte ber Milbe gewichen ift, darüber fann nur eine Stims me fenn. Beber weiß, daß eine vernunftige Freiheit nirgends eine ficherere Statte bat, als in biefem Can-be. Selbft die Berfennung und ber Unbant haben nie vermocht, ben Großherzog in ber Befolgung feis ner menschenfreundlichen Maximen wantend gu machen. (Fortfegung folgt.)

#### Sachfen.

Gotha, ben 22. Jun. Die Buchthausgefangenen haben fürzl. hier einen Bersuch zum Ausbruch mit Uebermaltigung ber Bache gemacht; die Soldaten sezten ihnen aber nach, und, ba fie sich wibersezten, so wurde scharf Feuer gegeben, wobei einer ber Buchtlinge todt auf dem Plage blieb und mehrere verwundet, die übrigen aber wieder zur haft gebracht wurden.

Roburg, ben 2. Jul. Bei unferm berzogl. Sofe traf gestern ber Furst Metternich aus Bohmen zu einem Besuche ein. heute wird bemfelben ein Fest auf bem berzogl. Luftschlosse Rosenau gegeben. Man glaubt, er werbe einige Tage bier verweilen.

## Burtemberg.

Stuttgart, ben 7. Jul. Die mahrend der Beretagung ber Standeversammlung jurutgebliebene fiandie schie Rommission bar sich an demfelben Tage, an welchem die Standeversammlung vertagt wurde, konstituirt. In den neuern Sigungen derselben wurde sie durch kon. Rescripte benachrichtigt, bag zu Kommissarien fur die mit dieser Rommission zu pflegenden Verhandlnngen hine

fichtlich der Organifationsebifte ble bieberigen Mitglies ber der Organifationevollziehungetommiffion, mit Bugies bung bes Oberfinangrathe von Berdegen ernannt wors ben fenen, fodann, bag Pralat Gaab ale weiterer fon. Rommiffar gu ben Berhandlungen wegen bes ebangelis fchen Rirchenguts beigegeben worden fen, endlich, baß an die Stelle des mit Tode abgegangenen gebeimen Dbers finangrathe von Sartmann gum fonigl. Rommiffar bei ber gemeinschaftlichen Rommiffion fur die Ausscheidung der auf ben neuen Landestheilen haftenden Staatsichule ben ber Dberfinangrath von Dunger ernannt worden fen. Bur Uebernahme ber Schuldengahlungstaffe murs ben von ber Rommiffion abgeordnet: Graf von Frans quemont, Steinhaufer, Feuerlein, Reffler, unter Bus ziehung bes fiandifchen Registratore Schonleber. Bu ben verschiedenen gemeinschaftlichen Rommiffionen find folgende Mitglieder gewählt worden: 4) Bur Rommiffion fur die Ausscheidung der auf Reuwurtemberg rubene den Graatsichulden; ber Bigeprafident der gweiten Rams, mer Bahn, Graf zu Baldeet, Lang, Steinhaufer, Blever, unter Bugiehung bes Abgeordneten Burfardt bei den Berhandlungen uber bas Schuldenwesen ber im Jahre 1803 erworbenen Reichsftabte; 2) gur Rommife fion fur bas Steuerrektifitationsgeschaft: Freiherr von Barnbuler, Regler, Graf von Franquemont, Lang; 3) jur Rommiffion fur bie Musicheibung bes evangelis ichen Rirchenguts bes vormaligen Bergogthums Bure temberg: Pring gu Sobenlobe Cangenburg, Bigeprafie bent Babn, Jeuerlein; 4) gur Kommiffion fur die Huss fcbeidung des fatholifthen Rirchengurs: Detan Banotti, Schott, Burtardt; 5) gur Rommiffion fur die Berhand, fungen hinfichtlich ber Deganifationsebifte: Ubland, Schott, Regler, Gmelin, Graf gu Balbed. Fur bie eigentlichen Hudichungelchafte wurden gewählt : Pring gu Sobenlohe, Langenburg, Feuerlein, Bleper, Buts fardt.

#### Franfreich.

Paris, ben 4. Jul. Die Deputirtenkammer hat fich in ihrer gestrigen Sigung größtentheils mit Jinanzgegenständen beschäftigt. Unter anderm hat der Minister des Innern einen Gesesentwurf, in Betrest der ausserst nothwendig gewordenen Ausbesserung des Kanals, des Stangs genannt, vorgelegt. Es sind dazu 1 Mill. 800,000 Fr. erforderlich, die der Kompagnie, welche diese Ausbesserung übernehmen wird, durch eine Bollsabgabe ersezt werden sollen. Die hierauf erösnete Diestussion über das Sinnahmebudget oder die Mittel und Wege zur Deckung der diesjährigen Staatsbedürsnisse gab zu ausserst sturmischen Debatten Anlas. Gen. Zarapre, der für Berwerfung des ganzen Budget sprach, ließ sich im Laufe seiner Rede mehrmals zu den leidenschaftliche sien Ausser sprach gegen die Regierung hinreissen. Als er die Worte sprach: die Regierung ist unfähig, Frankreich gegen äusser Angrisse zu schüßen, weil sie bei der Mehrheit der Franzosen unbeliebtist, forderte eine Menge Stimmen ausser rechten Seite, das der Rede

ner gur Ordnung verwiesen werde, welches gulegt auch formlich burch ben Prafidenten gefchab.

Der Ronig hat gestern durch das Bureau ber Depus tirtenfammer den von derfelben am 1. d. angenommenen Gesegentwurf empfangen.

Monfieur, Bruder Des Ronigs, leidet an einer Pleis

nen Unpaglichfeit.

Der gestrige Moniteur enthalt uuter der Muffchrift, politische Miszellen, unter andern folgende Bestrachtungen: Seitdem die Generalftanbe von 1789 die Befellichaft erschuttert haben, um ihr eine beffere Gins richtung ju geben , ift unfere politische Erifteng feets von gwei febr wichtigen Problemen abhangig gewesen. Gins ift unaufloebar, weil es feinen Ginn bat; bas andere ift gur Beschämung jener, welche es aufibsen wollten, aufgelofer worden. Diefe beiben Probleme find: 1) Da, wo es nur noch Intereffen und feine Pflichten mehr giebt, wo die Schwache ber Individuen der moralifchen Rraft einer fonstituirten Gefellichaft untergeordnet ift, eine Macht gu Schaffen, welche im Stande ift, der Unter: brudung einer bloß auf materiellen Formen beruhenden Gewalt Ginhalt ju thun. 2) Wenn die Gewalt ihre wahre Rraft ober die Legitimitat wieder erlangt, ein Bertzeug zu ichaffen, das im Stande ift, fie umguftur: gen, indem man alle bie gefellichaftliche Ordnung gerfto: rende Leibenschaften gegen fie aufregt. Alle Regierungen, Die vor bem 30. Marg 1814 auf einander gefolgt find, haben bewiefen, bag bas erfte Problem unauflosbar fen. Stets war die Bedingung ihrer Dauer die Gewalt, und ba jebe Gewalt burch eine andere bestegt werden fann, fo vermochte Frankreiche Revolution nicht, ein Priviles gium ju Gunfte ihrer Berte ju fchaffen. Da Die frans gofffche Republit nur eine militarifche Republit fenn fonnte, fo war es unausbleiblich, bag ein neuer Julius Cafar über ben Rubecon geben, oder ein neuer Grome well an ber Thure bes Unterhaufes Die Worte anfchlas gen laffen murde: Bimmer gu vermiethen. Das zweite Problem flieft aus bem erften. Rachdem bie Revolu: tion die legitime Gewalt zernichtet hatte, mar es augenfallig, bag biefe gernichtete Gewalt naturliche Feinde ihrer Biederherfiellung in allen ben Menschen finden mußte, welche darauf beharren, in ber Revolution nur eine große beilfame Eroberung bes menschlichen Ge-fchlechts zu feben. Uch! biefe Menschen wollen nicht feben, daß alle nugliche und nothwendige Eroberungen gefichert waren, ohne daß fie des blutigen Gefolges bes Durft hatten, bas fie begleitet hat. Gie wollen nicht gu: gefieben, bag bie Biederherftellung ber legitimen Ges walt zweimal Frankreich, und badurch die europaische Bivilisation gerettet hat. In ihren Mugen ift bas noth, wendige Dogma der Legitimitat ber Regierungen eine Usurpation hinfichtlich beffen, was fie bie Legitimitat ber Bolfer nennen, als ob bie Bolfer Kinderobne Bore altern maren. Ihre bem Lichte verfchloffene Mugen fes ben nicht, tonnen nicht feben, baf, ohne Legitimitat der Gewalt, meder bas Befehlen, noch bas Geborchen, Moralitat hat , daß ohne fie ber gefellschaftliche Buffand

ein beffanbiger Rrieg iff, und, mit einem Borte, bag nichts übrig bleibt, als ber Materialismus einer unterbrus denden und umfturgenden Gewalt. (Beschluß folgt.)

Geftern fanden bier die gu 5 v. h. fonfolidirten Fonds gu 78 2, und die Bantaftien gu 1550 Fr.

Großbritannien.

London, ben 30. Jun. Der geheime Musichuf bes Dberhaufes, fagt beute the Courrier, fest die Untersuchung ber die Ronigin betreffenden Papiere auf bas eifrigfte fort. Geftern hat er fich von Mittag an bis Abende 5 Uhr damit beschäftigt. Der Lag, an wels dem ber Musichuf feinen Bericht erftatten wird, ift noch nicht bestimmt; aber ficher wird damit nicht einen Mus genblit über die fur bas Untersuchungsgeschaft notbige Beit gezögert werden. - The Morning Shronis cle glaubt, daß befraglicher Bericht in den erften Zagen funftiger Boche abgestattet werben , daß aber , wenn , in Solge beffelben , ein Prozefoerfahren gegen die Konigin beschlossen werden sollte, dieses erst in der nachsten Session statt haben durfte. Das namliche Blatt glaubt Anzeigen zu haben, daß noch nicht alle Hofnung einer gutlichen Ausgleichung verschwunden sen, und daß tein Bericht werde abgestattet wers den. — Im Unterhause forderte gestern Lord Rus-sel die Mittheilung der auf die Uebergabe von Pars ga an bie ottomannifche Pforte fich beziehenben Das piere, vorzuglich ber biesfalls von ben ehemaligen Gine wohnern diefer Stadt an Großbritannien gerichteten Rlas gen und Bitten, welche von den Miniftern jugefagt murbe. - Man glaubt ziemlich allgemein , bag bas Parlament in der Mitte Jul. werde prorogirt merden.

3talien.

Der Erzherzog Rainer, Bigefonig bes lombarbifche venetianischen Konigreichs, ist mit seiner jungen Gemah: lin am 28. Jun. in Berona angefommen. Der feierlische Einzug 33. ff. Sh. in Mailand war auf ben 2. Jul. bestimmt. Der fonigl. frangos. Botschafter zu Turin, herzog von Dalberg, ist am 29. Jun. in Mailand eingetroffen.

Riederlande.

Bruffel, Den 1. Jul. Die Abjutanten bes Rb, nige, Pring von Aremberg, Graf bu Chatel, Graf b'Argenteau, Baron be Roifin und Baron van Beederen haben ihre Entlaffung nachgesucht und erhalten.

Umerita.

Der neuste Londner Courrier ermahnt eines aus Pors to Cavallo eingegangenen Schreibens vom 2. Mai, wos nach der zu Unguftura versammelte Kongreß zwei Des putirten an ben fonigl. spanischen Gen. Ucana abgeschift hatte, um bemfelben anzuzeigen, daß die Konstitution in der Provinz Caraccas anerkannt worden, und daß die Insurgenten geneigt sepen, unter die Herrschaft des Mutterlandes zurukzufehren. Urana soll die Deputirten zurukbehalten, sogleich aber einen Kurier an den Gen. Morillo mit dieser Nachricht abgeschift haben,

### Musjug aus ben Rarleruber Bitterungebeobachtungen.

7. Juli   Barometer	Thermometer	Spgrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 6 27 30ll 11 % Linie Mittags 3 27 30ll 11 % Linie Rachts 10 27 30ll 11 % Linie	1 13 8 Grad über 0	44 Grad 9	Nord	etwas heiter , windig wenig heiter wenig heiter

Raristuhe. [Brod: und Fourage-Lieferung betr.] Die Brodlieferung für Die Garnifonen Rehl, Freiburg, Ronftang und Riflau, so wie die Fouragelieferung für die Garnisonen Freiburg und Konstang, welche mit Ende Jul. d. 3. ju Ende geht, foll, wie bisher, mittelst Einreichung versfiegelter schriftlicher Gedoie, gang ober für jede Garnison gestheilt, vom 1. August d. 3. an auf 3 oder auf 6 Monate an

Die Wenigfinehmenden übertaffen werben.

Es werden baber Diegenigen, welche biefe Lieferung gang oder jum Theil ju übernehmen gefonnen find, hiermit aufge-fordert, ihre Gebote langftens und bestimmt bis jum 17. Jul. fordert, ihre Gebote längstens und bestimmt bis zum 17. Jul. d. J. versiegelt dahier einzugeben, indem diese Gebote am 18. d. M. eröffnet, und am Tage der Eröffnung derselben keine Angebote mehr angenommen werden sollen. Die Lieferung wird bei annehmbaren Geboren sogleich dem Wenigsnehmenden übertragen. Hierbei bemerkt man, daß auf dem Umschlag seder Submission ausdrüklich bemerkt werden muß, ob das Gebot die Brod – oder Fouragelieferung betrift; auch müssen die Gebote in bestimmten Worten und Jahlen ausgedrükt senn, indem undeutliche und unbestimmte Gebote nicht berükssichtigt werden fönnen. Hinschtlich der Brodieferung müssen die diessfallsgen Gebote auf zweierlei Art geschehen, einmal, wie viel der Vietende für den Schuß Brod us Pf. in baarem Geld verlangt, und dann, wie viel Schuß Brod derselbe gegen Abgate von 4 Malter Früchten in Durlacher Maas, nämlich 2 Malter Beizen oder Kernen, 1 Malter Rocken und 1 Malter Gerste, liefern will. ter Gerfte, liefern will.

Die nabern Lieferungsbedingungen fonnen übrigens, wie bisher, bei ben Stadtfommandantichaften, fo wie auch bei bem

Diesseitigen Gefretariat eingesehen merben.

Karlsruhe, den 29. Jun. 1820. Großherzogl. Sadisches Ariegsministerium. v. Schäffer.

Karleruhe. [Fabndung.] In der Nacht vom 30. Jun. auf den 1. Jul. wurde zweien handwerkspurschen im Birthshaus zum Grünenbaum in Grünwinkel das unten Bergeichnete entwendet.

Der Berdacht Diefes Diebftahls fallt auf einen Sandmerfepurfchen, beffen Befchreibung gleichfalls folgt, und um beffen gefällige Arretirung fammtliche Beborben, unter Berficherung

bes Roffenerfages, ersucht werden. Karlsruhe, den 5. Jul. 1820. Großherzogliches Landamt. Sifcher.

Bergeichniß des Entwendeten.

Ein fcmar; lebernes Felleifen, worin fich befanden:

- brauner Fract und griner Ueberrock,
- a gelbe Wefte, a meißes halftuch,
- a fortunenes bo. mit rothen und meißen Edfteinen,
- 1 Paar graue Sofen,

- 1 Paar bunfelblaue bo.
- 1 Paar lange Stiefel,
- Schurgleder, mehrere Rleinigfeiten.

Ferner :

- grauer leberroct, Paar tange Stiefel,
- weißes Salstuch,
- blaues weißgeftreiftes Dastud,
- bunfelgruner Fract, hellblaue Wefte
- 1 Paar graue Nanquinhofen, 1 Paar Stiefel, 1 weißes halbtuch, nebft 7 fl. Getd.

Befdreibung des vermuthlichen Diebes.

Derfetbe foll groß, blatternarbig, mit Nanquinhofen, ci-nem Frad und runden but befleidet, und feiner Angabe nach auf bem Bege von Baben nach Frankfurt gewesen fenn, auch eine Urt von preuffifcher Mundart gefprochen haben.

Gernsbach. [Fabndung.] Der dahier als Gerbers gefelle in Arbeit gestandene Johann Georg Friederich Kraft von Deringen hat sich eines Diebstahls von 11 fl. an Geld und einer stlbernen Uhre schuldig gemacht, entsprang aber seisnem Bachter auf ber Strafe von hier nach Lossenau mit Zustellung seines Banbets. Manderhuches und ber gestohlnen ruftaffung feines Bundels, Wanderbuches und ber geftobinen

Cammtliche abrigfeitliche Beborden werden erfucht, auf benfelben ju fahnden, ibn im Betretungsfall ju arretiren, und, gegen Erfag ber Roften, hierhern liefern ju laffen.

Gernsbach, ben 5. Jun. 1820.

Großherzogliches Bezirksamt. Freihr. von Fifcher.

Signalement.

Derfelbe mißt etwa 5 Schube babifchen Maafes, ift bon etwas hagerer Statur, bat langtiches Gesicht, braune Hagen, niedere Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, eingesdrüfte Nase, halbrolle Bangen, mittelmäsigen Mund, gute Jahne, rundes Kinn und gerade Beine.

Derfelbe trug bei jeiner Entweichung einen groben runden gut, bunfelblautuchenes Kamifol, gestreiftes Gilet, lange braungestreifte mandesterne Sofen, und furge Schnarftiefel.

Rarierube. [Salbchaife su verfaufen.] Es ift eine Salbchaife, in gan; brauchbarem Buftand, um billigen Preis zu verfaufen. 200, fagt bas Beit. Komptoir.

[Ungeige.] Bei ber beute bor fich gegans genen gerichtlichen Ausspielung ber Gartori fchen Garomes ter haben nachftebende Loofe gewonnen: Dr. 133. 83. 194.

Durlad, ben 7. Jul. 1820.

Redafteur: E. A. Camey; Berleger und Druder: Phil. Madlat.